

II-3874 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

1672 IAB

1988 -04- 2 2

zu 193013

Zahl: 4400/29-II/D/88

Betreff:

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten BURGSTALLER, Mag. FRIESER und Kollegen betreffend Ermittlungen im Zusammenhang mit der Teletheater-Affäre (Nr. 1930/J).

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die von den Abgeordneten BURGSTALLER, Mag. FRIESER und Kollegen am 24. März 1988 an mich gerichtete Anfrage Nr. 1930/J, betreffend Ermittlungen im Zusammenhang mit der Teletheater Affäre beantworte ich wie folgt:

Zur Frage 1: Die in der Einleitung der Anfrage ausgesprochene Vermutung, daß die Erhebungen
im Zusammenhang mit der Teletheater Affäre
vom Sicherheitsbüro der Bundespolizeidirektion Wien schleppend und dilatorisch
geführt wurden, weise ich zurück.

Ab Mitte Jänner 1988 haben sich sowohl das Sicherheitsbüro als auch die Wirtschaftspolizei der Bundespolizeidirektion Wien mit den Erhebungen in der Teletheater Affäre befaßt.

Seit 25.03.1988 werden die Erhebungen über Auftrag des Landesgerichtes für Strafsachen Wien nun ausschließlich von der Wirtschaftspolizei geführt.

- 2 -

Der Grund für diese Konzentration der Ermittlungstätigkeit bei der Wirtschaftspolizei liegt darin, daß für diese Erhebungen
Spezialkenntnisse betriebswirtschaftlicher
und buchhalterischer Art erforderlich sind.

Zur Frage 2: Bisher wurden zwei Haftbefehle des Landesgerichtes für Strafsachen Wien sowie Hausdurchsuchungsbefehle in acht Objekten vollzogen.

Ferner wurden neun Personen vernommen und bei zwei Geldinstituten Kontoeröffnungen durchgeführt. An Unterlagen wurden die Buchhaltungen zweier Firmen sowie mehrere Kontoauszüge zweier Geldinstitute sichergestellt. Das im Laufe der polizeilichen Ermittlungen bisher angefallene schriftliche Material füllt bereits drei umfangreiche Aktenordner.

20. April 1988
Karl Glerha